

Neuere Refugien

Autor(en): **Liebenau, v.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Anzeiger für schweizerische Alterthumskunde = Indicateur d'antiquités suisses**

Band (Jahr): **2 (1872-1875)**

Heft 6-1

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-154758>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Coupe d'une minière du premier âge du fer.

- a) Galerie d'avancement attaquée par le mineur.
- b) Galerie latérale.
- c) Mine.
- d) Argiles compactes ou bolus qui n'exige point de boisage.
- e) Argiles jaunes subcompactes.
- f) Roche jurassique sur laquelle repose le minerai.
- g) Baquet ou cuveau avec traîneau dessous. Pic à douille ronde, van en bois, d'une seule pièce, remplaçant la pelle.
- h) Niche pour la lampe ou le flambeau de pin gras.

A. QUIQUEREZ,
ingénieur des mines du Jura.

156.

Neuere Refugien.

In der Handschriftensammlung, welche der sel. General Zurlauben zusammengebracht, die bekanntlich zu Aarau liegt, befindet sich ein Klein-Folio-Band, welcher das Verzeichniss aller Besitzungen und Gefälle enthält, die dem Kloster Königsfelden um die Mitte und bis zu Ende des XV Jahrhunderts gehört haben.

Die historisch werthvollsten Beiträge dieses Urbars bestehen in den Hofrechten, welche im nächsten Bande der Argovia abgedruckt werden sollen.

Beim Hofrechte Pirminsdorf (an der Reuss, auf der Südseite des Badenbergs), wo sich bekanntlich im Walde ein mit drei Zirkelwällen umgebener Grabhügel befindet, steht zu lesen:

„Were es auch, dz not zu keme von krieges wegen, so mag ieder man mit dem sinen ze **Graben**¹⁾ an das Holz (Eichen- und Buchenwal) **fliehen**, die zelg (ackerfeld) sye gesayet, oder nit.“

Die Hofjünger zu Pirminsdorf waren Leibeigene, also unbewaffnete Leute, die sich und ihre Habe, in Kriegsnoth, in den bewaldeten Badenbergs „flöchnen“ durften, wo Refugien sein mochten.

Burg war keine in Pirminsdorf, wol aber früher ein Römerbau. Unten an dem rechten Ufer der Reuss ist ein künstliches viereckiges Feldstück, heisst „Schampelen“, Campellus? Exerzier- oder Lagerplatz für die dort stehenden römischen Soldaten.

¹⁾ Graben heisst wol ein Stück, (Hube, oder Schuoposse) des Hofes Pirminsdorf, wo das, oder die Refugien gewesen; solche Bezeichnungen finden wir häufiger, als urkundliche Nachweise von ihrer Bestimmung.

Dr. v. LIEBENAU.

157.

Wandgemälde im Seminar zu Küssnacht im Kanton Zürich.

Im Winter 1868 meldete Herr Seminardirector Fries der antiquarischen Gesellschaft in Zürich, dass in einem ehemals zur Comthurei Küssnacht gehörigen